



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Schleswig-Holstein ist auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet**

Drucksache 18/ 2978 Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten des SSW

**Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein**

## Vorbemerkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 87. Sitzung am 20. Mai 2015 den Berichtsantrag „Schleswig-Holstein ist auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet“, Drucksache 18/2978 mehrheitlich angenommen.

Die Landesregierung wird mit Drucksache 18/2978 aufgefordert:

- die Gespräche mit den Hochschulen in der Hochschulkommission fortzusetzen und möglichst vor der Sommerpause 2015 eine Einigung über die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt III zu erzielen,
- mit den Hochschulen zu erörtern, inwieweit die Verstetigung eines Teils der Hochschulpakt-Mittel ab 2020 bereits vorher zur Entfristung von Stellen und zur Schaffung von Planungssicherheit beitragen kann,
- darauf hinzuwirken, dass die im Haushalt 2015, im Sondervermögen Hochschulbau und in der Sanierungsvereinbarung mit der CAU bereitgestellten Mittel jeweils zeitnah und nutzbringend abfließen; hierzu sollte eine Arbeitsgruppe zwischen GMSH, Hochschulen und Ministerien Ergebnisse erarbeiten,
- die Höhe und die Verwendungsmöglichkeiten der Restmittel aus den Hochschulpakten I und II zu klären und diese Erkenntnisse in die Arbeit der Hochschulkommission einfließen zu lassen,
- auf Bundesebene am Beispiel konkreter Projekte eine flexiblere Verwendung der Hochschulpaktmittel zu prüfen, u.a. für den Bau und die Sanierung von Hochschulgebäuden,
- in der Hochschulkommission auch die Wohnungssituation, die Kapazitäten der Mensen und der Beratungseinrichtungen zu thematisieren und
- über die in der Hochschulkommission erzielten Ergebnisse rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen dem Landtag zu berichten und konkrete Empfehlungen vorzulegen.
- Die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein wird sich durch den Hochschulpakt 2020 und flankierende Maßnahmen nicht beseitigen lassen. Sie soll, beginnend in den kommenden Jahren, so weit wie möglich reduziert werden.

## I. Einleitung

Als Folge der Umstellung des neunjährigen auf den achtjährigen Bildungsgang an Gymnasien in Schleswig-Holstein (2008) sind mit Beginn des Schuljahres 2013/14 zwei Jahrgänge gleichzeitig in die Einführungsphase der Oberstufe eingetreten. Dieser sogenannte Doppeljahrgang durchläuft die Oberstufe gemeinsam und wird im Jahr 2016 das Abitur ablegen. Schleswig-Holstein ist eines der beiden letzten Bundesländer (neben Rheinland-Pfalz; hier jedoch nur Ganztagschulen), das einen doppelten Abiturjahrgang aus der Schule entlassen wird.

Nachdem die Ministerpräsidenten im Dezember 2014 den Hochschulpakt III (2016 bis 2020) als Reaktion auf die steigenden Studierendenzahlen verabschiedet haben,

hat Wissenschaftsministerin Alheit die Hochschulkommission „Perspektiven des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems“ ins Leben gerufen.

Die Kommission hat im Januar 2015 ihre Arbeit unter Leitung von Staatssekretär Rolf Fischer aufgenommen. Neben Vertreter/innen aus dem Wissenschaftsministerium, dem Finanzministerium und der Staatskanzlei sind die Präsiden und Kanzler der Hochschulen sowie die Sprecher/in der Landes-Asten-Konferenz Mitglieder der Kommission. Um die erforderliche Abstimmung und Koordinierung für die Arbeit der Kommission sicherzustellen, wurde in der Wissenschaftsabteilung die Geschäftsstelle der Kommission eingerichtet.

Ziel der Hochschulkommission ist es, Planungssicherheit und gemeinsame Lösungen zu den Herausforderungen der Hochschulen zu erarbeiten.

Themenschwerpunkte wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung gemeinsam identifiziert und in den monatlichen Sitzungen der Hochschulkommission aufgerufen:

- Insbesondere sollte bis zum 30.06.2015 eine Einigung über die „Verteilung der Mittel des Hochschulpaktes III“ erfolgen.
- Vorbereitung und Entwicklung eines „Maßnahmenkatalogs, um den Abiturient/innen des doppelten Abiturjahrgangs einen reibungslosen Übergang und Studienperspektiven“ zu ermöglichen.
- Als dritter Themenschwerpunkt wurde „gute Forschung und Lehre“ unter Berücksichtigung der Betreuungsrelationen und
- unter 4. wurde das Thema „Sanierungsstau im Hochschulbau und notwendige Maßnahmen“ vereinbart.

Als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen in der Hochschulkommission wurde das „**Zukunftspaket Hochschulen**“ entwickelt und vereinbart. Es greift die Schwerpunktthemen der sechs Sitzungen der Hochschulkommission auf.

Die Hochschulkommission wird weitere Themenschwerpunkte, die sich aus der bisherigen Arbeit ergeben haben, in den kommenden Sitzungen behandeln. Hierzu zählen insbesondere die Themen Nachwuchsförderung an den Hochschulen und die Fortsetzung „des Themenschwerpunktes der 5. Sitzung der Hochschulkommission „Landesentwicklungsstrategie und Hochschulen“ unter Leitung von Herrn Staatssekretär Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei.

Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklung der Studierendenzahlen in Schleswig-Holstein wird im Folgenden das „Zukunftspaket Hochschulen“ vorgestellt.

## **II. Ausgangssituation - Der Doppelte Abiturjahrgang trifft 2016 auf bereits seit Jahren steigende Studierendenzahlen**

In Schleswig-Holstein studieren insgesamt bereits mehr als 56.000 Studierende (2013) an den drei Universitäten in Kiel, Lübeck und Flensburg, an der Musikhochschule in Lübeck, der Muthesius Kunsthochschule in Kiel, den vier staatlichen Fachhochschulen in Flensburg, Heide, Kiel und Lübeck, der Fachhochschule für Verwaltung sowie den drei privaten, staatlich anerkannten Fachhochschulen in Elmshorn, Pinneberg und Wedel.

Die Studierendenzahlen sind in den letzten acht Jahren (bezogen auf das Jahr 2013) von 47.331 (2005) auf 56.113 angestiegen, was einer Steigerungsrate von deutlich mehr als 15 % entspricht. Insbesondere die Fachhochschulen haben zu dieser Entwicklung in hohem Maße beigetragen (22.450 Studierende im Jahr 2013).

Über die Entwicklung der Studienanfängerzahlen stehen im Rahmen des Hochschulpaktes Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Verfügung.

**Tabelle 1:** Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen in Schleswig-Holstein / KMK (Vorausberechnung vom 08. Mai 2014)

Jahr	SH
2005	8.123
2006	7.925
2007	8.616
2008	8.824
2009	9.496
2010	9.687
2011	10.463
2012	9.755
2013 <sup>1)</sup>	10.023
2014	10.241
2015	10.580
2016	12.335
2017	12.156
2018	11.545
2019	11.587
2020	11.449
2021	11.308
2022	11.182
2023	11.097
2024	10.954
2025	10.732

<sup>1)</sup>Vorläufiges Ist 2013 (Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes, Wintersemester 2013/2014)

Quelle: Bis 2013: Statistisches Bundesamt; ab 2014: KMK Vorausberechnung

- Die Prognosen der KMK in Tabelle 1 zeigen, dass auch nach dem doppelten Abiturjahrgang im Jahre 2016 die Studienanfänger- und die Studierendenzahlen in Schleswig-Holstein auf einem hohen Niveau, weit oberhalb der Ausgangssituation des Hochschulpaktes im Jahr 2007, bleiben werden.

### **III. Maßnahmen der Landesregierung zur Gestaltung der Zukunft der schleswig-holsteinischen Hochschulen und zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges bzw. der insgesamt steigenden Studierendenzahlen**

#### **„Zukunftspaket Hochschulen“**

Folgende fünf „Bausteine“ wurden als Antwort auf die zu bewältigenden Herausforderungen und zur Stärkung der Planungssicherheit mit den schleswig-holsteinischen Hochschulen vereinbart:

#### **1. Erhöhung der Grundfinanzierung**

Der Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) des Deutschen Zentrums für Hochschule und Wissenschaft (DZHW) dokumentiert eine Kostendifferenz zwischen den schleswig-holsteinischen Hochschulen und dem Durchschnitt der am AKL beteiligten norddeutschen Hochschulen in Höhe von ca. 32 Millionen Euro pro Jahr. Es handelt sich um einen relativen Vergleich der Kosten.

Der Landesrechnungshof ist 2012 im Rahmen der Beratungen zur Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 unter Zugrundelegung der Daten des Statistischen Bundesamtes zu ähnlichen Ergebnissen gelangt.

Ziel der Landesregierung ist es, in Ergänzung zu den bestehenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Grundfinanzierung ab dem Jahr 2016 anzuheben, die Hochschulen damit in die Lage zu versetzen, die zusätzlichen Aufgaben in 2016 und in den Folgejahren bewältigen zu können und die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im nationalen und internationalen Vergleich zu fördern.

Die Landesregierung hat deshalb entschieden, die Grundfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen ab dem Jahr 2016 um 10 Mio. €, von 2017 bis 2019 jeweils um weitere 5 Mio. € anzuheben, so dass es bis 2019 zu einer strukturellen Erhöhung um 25 Mio. € kommen wird. Mit der bereits 2013 erfolgten Erhöhung um 5 Mio. € wird die Landesregierung die festgestellte Unterfinanzierung im Umfang von 30 Mio. € ausgeglichen haben.

Die Erhöhung der Grundfinanzierung ist ein wesentlicher Baustein im Zusammenspiel der weiteren Maßnahmen des „Zukunftspaketes Hochschulen“ zur Verbesserung der Planungssicherheit und größeren Flexibilität der Hochschulen.

Die erhöhte Grundfinanzierung wird in die bestehenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen als Ergänzung aufgenommen werden. Die Gespräche zu den Ergänzungen der Zielvereinbarungen werden kurzfristig geführt.

Die Hochschulen haben ihren internen Vorschlag zur Verteilung der Erhöhung der Grundfinanzierung (2016 bis 2020) in der 6. Sitzung der Hochschulkommission am 07.07.2015 wie folgt bekanntgegeben:

**Tabelle 2:** Vorschlag der Hochschulen zur Verteilung der Erhöhung der Grundfinanzierung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2016 - 2020

	Verteilungsschlüssel „LRK“ für Erhöhungen*	2016	2017	2018	2019	2020
Verstärkungsmittel		10.000.000 €	15.000.000 €	20.000.000 €	25.000.000 €	25.000.000 €
EUF	8,50%	824.242 €	1.249.242 €	1.674.242 €	2.099.242 €	2.099.242 €
CAU	40,00%	3.878.788 €	5.878.788 €	7.878.788 €	9.878.788 €	9.878.788 €
UzL	8,50%	824.242 €	1.249.242 €	1.674.242 €	2.099.242 €	2.099.242 €
MUTH	1,50%	145.455 €	220.455 €	295.455 €	370.455 €	370.455 €
MHS	1,00%	400.000 €	450.000 €	500.000 €	550.000 €	550.000 €
FH FL	9,50%	921.212 €	1.396.212 €	1.871.212 €	2.346.212 €	2.346.212 €
FH Kiel	15,00%	1.454.545 €	2.204.545 €	2.954.545 €	3.704.545 €	3.704.545 €
FH HL	9,50%	921.212 €	1.396.212 €	1.871.212 €	2.346.212 €	2.346.212 €
FH Westk.	6,50%	630.303 €	955.303 €	1.280.303 €	1.605.303 €	1.605.303 €
Summe	100,00	10.000.000 €	15.000.000 €	20.000.000	25.000.000	25.000.000

\* Ohne Berücksichtigung der Umverteilungen zugunsten der MHS im Umfang von 300.000 Euro pro Jahr

## 2. Hochschulpakt III plus Flexibilisierung

- Der Bund/Länder finanzierte Hochschulpakt dient der Unterstützung der Hochschulen bei der Bewältigung der stetig steigenden Studierendenzahlen. Seit 2007 finanziert der Pakt die zusätzlichen Studienanfänger (erstes Hochschulsesemester) über der Studienanfängerzahl des Referenzjahres 2005.
- Ziel des Hochschulpaktes ist es, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, mehr Studienanfänger zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, mehr beruflich Qualifizierten den Weg in die Hochschulen zu eröffnen, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen. Bund und Länder wollen damit dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und den doppelten Abiturjahrgängen in den einzelnen Bundesländern Rechnung tragen. Gleichzeitig sollen u.a. folgende Ziele an den Hochschulen erreicht werden:
  - bessere Betreuungsrelationen (insbesondere an den Fachhochschulen)
  - Senkung der Studienabbrecherquote

- Förderung des Zugangs von beruflich Qualifizierten
  - Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen der Hochschulen, in denen weibliche Mitglieder unterrepräsentiert sind.
- Die gemeinsamen Ziele von Bund und Ländern wurden in der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung festgehalten; danach setzen die Länder bei der Verwendung der Fördermittel Schwerpunkte bei der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen, um den Anteil der Studienanfängerplätze an den Fachhochschulen und den MINT-Fächern zu erhöhen, sowie den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.
  - Das Land stellt für die 3. Phase des Paktes insgesamt 225 Mio. € zur Verfügung, der Bund dieselbe Summe (450 Mio. € insgesamt). Pro Kopf werden 23.880,- € über 4 Jahre gezahlt. Der Pakt läuft von 2016 bis 2023 einschließlich einer Ausfinanzierungsphase.
  - Der interne Vorschlag der Landesrektorenkonferenz zur Verteilung der Hochschulpaktmittel III für den Zeitraum 2016 - 2020 wurde ebenfalls bereits vorgelegt:

**Tabelle 3: Vorschlag der Hochschulen zur Verteilung der HSP III - Mittel**

	"HSP-Schlüssel"	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt
EUF	9,36%	397	380	323	327	314	348
CAU	30,01%	1.273	1.219	1.036	1.048	1.007	1.117
UzL	13,37%	567	543	461	467	449	497
MUTH	1,11%	47	45	38	39	37	41
MHS*	0,00%	-	-	-	-	-	-
FH FL	7,64%	325	311	264	267	256	285
FH Kiel	12,03%	510	489	415	420	404	448
FH HL	9,58%	406	389	331	335	321	356
FH Westk.	6,84%	290	278	236	239	230	255
FH Wedel	4,17%	177	169	144	146	140	155
Nordakad.	5,88%	249	239	203	205	197	219
AKAD							
VFH							
Summe	100,00%	4.241	4.062	3.451	3.493	3.355	3.720
KMK-Prognose		4.241	4.062	3.451	3.493	3.355	3.720

\* Die Musikhochschule ist bei einer Übererfüllung ihrer Basiszahl bei der Umverteilung ungenutzter HSP-Kontingente zu berücksichtigen.

- Ein gravierendes Problem im Zusammenhang mit der Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln folgt der Befristung des Mittelzuflusses. Die hohe Zahl der befristeten Stellen wurde deshalb in der Hochschulkommission thematisiert. Zur Lösung dieses Problems und zur Erhöhung der Planungssicherheit der Hochschulen wurde Nachfolgendes vereinbart:
- Als neues ergänzendes strukturelles Element kann ein Teil der Landeskofinanzierung zum Hochschulpakt III i.H.v. 10 Mio. € bereits ab 2016, i. H. von 25 Mio. € ab 2017 und 30 Mio. € ab 2018 von den Hochschulen zur Verstetigung von befristeten und Neubesetzung von unbefristeten Stellen eingesetzt werden, da diese Mittel auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes zur Verfügung stehen.

Als Grundlage für die Stellenbesetzung legen die Hochschulen eine langfristige Personalplanung vor. Die Planung wird mit dem MSGWG und dem FM abgestimmt. Das MSGWG stellt durch entsprechende Gestaltung des Haushalts sicher, dass die verstetigten Landesmittel ab 2021 als Kofinanzierungsmittel für einen evtl. Hochschulpakt IV zur Verfügung stehen.

Diese Möglichkeit erhöht die Chance auf Besetzung von offenen Stellen und eröffnet den Hochschulen damit mehr Planungssicherheit.

- Der von den Hochschulen gewünschte Verteilungsschlüssel für die Verstetigungsmittel (ab 2018) sieht nachfolgende Optionen vor:

**Tabelle 4: Vorschlag der Hochschulen für den Anteil der Verstetigungsoptionen pro Hochschule**

	Verteilungsschlüssel „LRK“ für Erhöhungen*	Anteil Verstetigungsoptionen
Verstetigungsmittel		30.000.000 €
EUf	8,50%	2.575.758 €
CAU	40,00%	12.121.212 €
UzL	8,50%	2.575.758 €
MUTH	1,50%	454.545 €
MHS	1,00%	-€
FH FL	9,50%	2.878.788 €
FH Kiel	15,00%	4.545.455 €
FH HL	9,50%	2.878.788 €
FH Westk.	6,50%	1.969.697 €
Summe	100,00	30.000.000 €

\* Ohne Berücksichtigung der Umverteilungen innerhalb der Grundfinanzierung zugunsten der MHS im Umfang von 300.000 Euro pro Jahr (siehe Tabelle 2)

Die Verteilungsschlüssel für die Mittel des Hochschulpaktes III und für die Verstetigungsoptionen werden in die neu abzuschließenden Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2016 - 2020 einbezogen und dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden. Die Gespräche zu den neuen Zielvereinbarungen werden ab August aufgenommen werden.

### 3. Hochschulbaumaßnahmen und Flexibilisierung der Verfahren

Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Sanierungsstau an den Hochschulen zu beseitigen.

- Das im Jahr 2012 errichtete Sondervermögen der Landesregierung zur Hochschulsanierung weist Anfang 2015 einen Bestand von rd. 83 Mio. € auf. Das Sondervermögen ist für besonders umfangreiche und dringliche Sanierungsvorhaben zur (Mit-) Finanzierung von Vorhaben bis 2019 vorgesehen. Ab 2016 ist mit deutlich steigenden Ausgaben zu rechnen. Mit der CAU wurde ein Sonderprogramm vereinbart.
- Weitere Mittel stehen im Haushalt 2015 in Höhe von 51,2 Millionen Euro für Hochschulbau zur Verfügung. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ergibt sich aus der Investitionsplanung des Finanzministeriums und des Fachressorts.



- Um Deckungslücken in der Hochschulbaufinanzierung in den nächsten Jahren zu schließen, wurden für das ab 2018 geplante „Infrastrukturmodernisierungsprogramm“ zusätzliche Beträge angemeldet.
- Im Rahmen des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik“ stehen weitere 7,6 Millionen Euro für energetische Maßnahmen zur Gebäudesanierung auch den Hochschulen zur Verfügung.
- Auch wird die Umsetzung weiterer Hochschulbaumaßnahmen im Rahmen von ÖPP-Projekten geprüft.
- Im Entwurf der Landesregierung zur Hochschulgesetznovelle ist vorgesehen, dass den Hochschulen im Einzelfall die Bauherreneigenschaft zur Vereinfachung des Verfahrens übertragen werden kann.
- Die Planungsverfahren nach dem Handbuch Bau sollen in **einer Arbeitsgruppe** bestehend aus den Hochschulen, dem Finanzministerium und dem Fachressort überprüft und ggf. angepasst werden; die GMSH wird ggf. einbezogen werden.

#### **4. Initiative für ein neues Bund-Länder Programm ab 2021 und Teilnahme an weiteren Bundesprogrammen**

- Der Hochschulpakt III läuft 2020 aus. Aufgrund anhaltend hoher Studierendenzahlen entsteht durch den Wegfall der Bundesmittel ab 2021 eine Finanzierungslücke.
- Zur Schließung dieser Finanzierungslücke ist ein neues Bund-Länder Programm aus Sicht der Landesregierung zwingend erforderlich. Es wird angestrebt, dazu bereits frühzeitig ab 2018 eine politische Initiative gemeinsam mit anderen Bundesländern in Richtung Bund zu starten.

Darüber hinaus prüft die Landesregierung eine Teilnahme an

- dem neuen Programm des Bundesbauministeriums zur Förderung nachhaltiger Wohnprojekte für Studierende. Das Investitionspaket der Bundesregierung sieht eine Unterstützung der Länder in Höhe von 40 Mio. Euro vor.
- dem geplanten Programm der Fraktionen der großen Koalition auf Bundesebene zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen. Details zum Programm werden aktuell vorbereitet.

#### **5. Rücklagen der Hochschulen - Flexibilisierung des Mitteleinsatzes**

Mit § 34 Haushaltsgesetz 2015 wurde den Hochschulen erstmals die Möglichkeit eingeräumt, eigene Mittel über die bisher geltende Begrenzung von 10 Mio. € hinaus für Baumaßnahmen einzusetzen. Es ist geplant, diese Regelung mit der Hochschulgesetznovelle dauerhaft in das Hochschulgesetz aufzunehmen.

Auch wurde die Möglichkeit geschaffen, Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln anteilig für Baumaßnahmen für die erhöhte Zahl Studierender einzusetzen.

## **Flankierende Maßnahmen zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs bzw. der insgesamt steigenden Studierendenzahlen**

### **1. Studentisches Wohnen ausbauen**

An der Aufstockung des Edo-Osterloh-Hauses hat sich das Land mit rd. 1,4 Mio. € (Gesamtkosten = 5,8 Mio. €) beteiligt. Es wurden 69 zusätzliche Plätze geschaffen. Das Bauen im Bestand verursachte enorme Mehrkosten für das Studentenwerk SH, so dass sich das Land, neben dem Bauzuschuss, auch noch an diesen beteiligte.

In Flensburg setzt 2015 das Studentenwerk einen Neubau mit 113 Plätzen um: Auch hier hat sich das Land anteilig an den Planungskosten beteiligt und die Infrastrukturmaßnahmen übernommen. Der Zuschuss betrug insgesamt rd. 700 T€.

Auf dem Campus Kiel wird ein Wohnheim konkret geplant. Hier soll der Investor im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden.

In 2014 erhielten andere Wohnheimträger Zuwendungen in Höhe von rd. 170 T€. In 2015 werden voraussichtlich weitere 1,8 Mio. Euro in die Sanierung von Studentenwohnheimen fließen.

**„Wohnen für Hilfe“:** In 2014 wie auch in 2015 unterstützt das Land das Studentenwerk bei dessen Projekt „Wohnen für Hilfe“ mit einem Landeszuschuss in Höhe von jeweils 25 T€. Das soziale Wohnprojekt „Wohnen für Hilfe“ stiftet und betreut Wohnpartnerschaften zwischen Menschen (z. B. Familien oder älteren Menschen), die ausreichend Wohnraum und Unterstützungsbedarf haben, und wohnungssuchenden Studierenden, die einen Teil ihrer Miete in Form praktischer Hilfe erbringen können.

### **2. Serviceleistungen stärken**

**Stärkere Bafög-Beratung:** Das Land hat das beim Studentenwerk eingerichtete Amt für Ausbildungsförderung, das die BAföG-Förderung für Studierende für das Land SH durchführt, personell weiter ausgebaut: fünf zusätzliche Sachbearbeiter und ein zusätzlicher Hauptsachbearbeiter zum Jahr 2016, wobei die Einstellung von zwei der fünf Sachbearbeiter sowie des Hauptsachbearbeiters dem Studentenwerk zur frühzeitigen Einstellung bereits Anfang 2015 bewilligt worden sind. Darüber hinaus sind dem Studentenwerk eine weitere halbe Juristenstelle und eine volle Stelle für eine weitere Schreib- bzw. Geschäftsstellenkraft ab 2015 bewilligt worden.

**Neues Service-Center:** Im Jahr 2014 hat das Land die Einrichtung eines Service Centers im Theater-Sechseckgebäude des Studentenwerks auf dem CAU-Campus bezuschusst. Das Service Center dient als erste Anlaufstelle zur Information und ersten Beratung der Studierenden und bietet zusammen mit einem Café einen neuen, modernen zentralen Anlauf- und Informationspunkt.

**Neues Beratungs-Center:** Im Jahr 2015 beteiligt sich das Land mit einem Zuschuss in Höhe von 70 T€ an der Einrichtung eines Psychosozialen Beratungszentrums in dem Gebäude der Mensa II der CAU. Mit dem geplanten Umbau werden verschiedene Beratungsbereiche des Studentenwerks, wie die Psychologische Beratung, die Sozialberatung und Beratung für internationale Studierende zusammengeführt und die Schaffung weiterer Beratungsräume ermöglicht.

### **3. Ergänzende Maßnahmen zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs und zur Entlastung der Hochschulen (Vorschläge der IMAG „Doppelter Abiturjahrgang“ 2014)**

Mit dem Haushaltsentwurf 2016 erhöht das Land die Zahl der Anwärterstellen im gehobenen Dienst der Polizei um 25, der Steuerverwaltung um 20 und der allgemeinen Verwaltung um 26. Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 2016 692 Stellen für Anwärter im gehobenen Dienst (ohne Lehramtsanwärter) ausgebracht.

Darüber hinaus soll mit Blick auf die nachhaltige Nachwuchskräftegewinnung für die öffentliche Verwaltung Schülerinnen und Schülern verstärkt die Gelegenheit gegeben werden, Arbeitsfelder in der Verwaltung im Rahmen von Praktika kennenzulernen.

Als unterstützende Maßnahme zur nachhaltigen Nachwuchskräftegewinnung für die öffentliche Verwaltung soll unter Federführung der zuständigen Fachaufsicht im MSB zum Schuljahr 2015/16 ein Informationsflyer für Wirtschafts- und Betriebspraktika auch als Behördenpraktikum herausgegeben werden.

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ entwickeln das Land (MWAVT, MSB, MSGWG) und die Kammern, Wirtschafts- und Kommunalverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Gewerkschaften und die Hochschulen als Partner gemeinsam Strategien, um auch dem in Wirtschaft und Handwerk absehbar wachsenden Fachkräftebedarf in Schleswig-Holstein vorausschauend mit wirksamen Maßnahmen begegnen zu können. Insbesondere der doppelte Abiturjahrgang bietet hier gute Chancen, Abiturientinnen und Abiturienten u.a. für die duale Ausbildung und Karrieremöglichkeiten im Handwerk zu interessieren und zu werben. Sie sollen für die duale Ausbildung und Karrieremöglichkeiten im Handwerk geworben werden

Darüber hinaus ist im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Landeslenkungsgruppe „Übergang Schule-Beruf“ im Oktober 2015 das Thema „doppelter Abiturjahrgang“ als Schwerpunktthema vereinbart. Mitglieder der Landeslenkungsgruppe sind auch die Repräsentanten der Kammern, der Unternehmensverbände und der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Landesverbände. Ziel ist es, dafür zu werben, die Ausbildungskapazitäten für die Zielgruppe der Abiturientinnen und Abiturienten vorübergehend zu erhöhen und damit Nachwuchskräfte in Schleswig-Holstein zu halten.

#### **Option Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ):**

Nicht alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger beginnen unmittelbar nach dem Abitur ein Studium oder eine Ausbildung. Junge Menschen können auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) nach Abschluss der Vollschulzeitpflicht und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ein Bildungsjahr in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Denkmalpflege, Kultur und Sport absolvieren. Das FSJ als eine dem Studium oder der Ausbildung vorgeschaltete Bildungsphase zu verstehen, bietet sich also durchaus an.

Aktuell sind in Schleswig-Holstein ca. 50 Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres zugelassen. Im FSJ-Jahr 2014/2015 gab es ca. 2.235 durch die Träger vorgehaltene Angebote, von denen ca. 1.800 belegt wurden. Die Nachfrage nach FSJ-Plätzen ist je nach Einsatzbereich und Einsatzort sehr unterschiedlich.